

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Dienstag, 11. Dezember 2018, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Sönke Kühl als Vorsitzender
Herr Jan-Peter Grimm
Herr Thomas Hartmann
Herr Hans-Günter Holtorf
Herr Jörg Hansen
Herr Markus Kunkelmann

Entschuldigt fehlt:

Frau Sabine Holtorf

Von der Verwaltung:

Frau AnkeThießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 14.06.2018
3. Mitteilungen
4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018
5. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
7. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung von zwei Regelgruppen im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
10. Termine / Veranstaltungen in der Gemeinde
11. Pflege Ehrenmal Welmbüttler Weg
12. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 14.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert.

- Am 20.06.2018 ist ein Teilbereich des Welmbüttler Weges über den Wegeunterhaltungsverband saniert worden.
- Mitteilungen aus dem Amtsausschuss:
 - An der GGS Tellingstedt wird ein zweiter Hausmeister eingestellt.
 - Die Mietverträge für die Bürgerbüros in Tellingstedt und Lunden sind um weitere 5 Jahre verlängert worden.
 - Ein Gebäudeteil der Schule in Lunden mit Turnhalle ist verkauft worden.
- Seniorenfahrt nach Nordstrand
- Einwohnerstand am 31.03.2018 = 97
- Für den Ausbau des Glasfasernetzes werden zusammen mit den Gemeinden Tellingstedt, Schalkholz, Welmbüttel, Gaushorn und Schrum mindestens 720 Verträge benötigt. Diese Anzahl wurde jedoch noch nicht erreicht. Für Westerborstel sind 19 Verträge notwendig und Anfang letzter Woche waren bereits 18 Anträge gestellt worden.
- Grundlagenseminare für Kommunalpolitiker, die am 29.09.2018 und 27.10.2018 in der Amtsverwaltung stattgefunden hat. Eine Teilnahme an solchen Seminaren ist zu empfehlen.

TOP 4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Westerborstel fand am 11.12.2018 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Hans Günther Holtorf
2. Thomas Hartmann
3. Markus Kunkelmann

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.
Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 5. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Sönke Kühl
2. stellv. Wahlvorsteher:	Jan Peter Grimm
3. Beisitzer/Schifführer:	Florian Wartenberg
4. Beisitzer/stellv. Schifführer:	Jörg Hansen
5. Beisitzerin:	Sabine Holtorf
6. Beisitzer:	Hans-Günter Holtorf
7. Beisitzer:	Markus Kinkelmann
8. Beisitzer:	Sönke Grimm

Wahllokal: im Hause des Bürgermeisters, Tellingstedter Straße 20

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

Einrichtungsart	Plätze	Förderung	65 % Gemein- den	35 % Eltern
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung von zwei Regelgruppen im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Bei der Belegung für das Kita-Jahr 2018/2019 wurde ersichtlich, dass es nicht ausreichend U3-Plätze in der Kita Tellingstedt gibt.

Im Jahr 2017 ist aufgrund von freien U3-Plätzen eine Familiengruppe (10 Ü3- und 5 U3-Plätze) in eine Regelgruppe (20 Ü3-Plätze) umgewandelt worden.

Für das Kita-Jahr 2018/2019 müsste diese Regelgruppe wieder in eine Familiengruppe zurück umgewandelt werden.

Ebenso muss eine weitere Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe (16 Ü3- und 2 U3-Plätze) umgewandelt werden. Baulich und personell ergeben sich daraus keine Änderungen.

Durch die Umwandlung in eine Familiengruppe und altersgemischte Gruppe würde es auch wieder eine höhere Betriebskostenförderung durch das Land und den Kreis geben.

Beschluss:

Die Umwandlung einer Regelgruppe (20 Ü3) in eine altersgemischte Gruppe (16 Ü3- und 2 U3-Plätze) sowie die Umwandlung einer weiteren Regelgruppe in eine Familiengruppe (10 Ü3- und 5 U3-Plätze) ab dem 01.08.2018 im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111001.5431000 Ansatz: 0,00 €	Allgemeine Verwaltung Geschäftsaufwendungen <i>Bündelausschreibung Strom</i>	142,80 €
Deckungskreis 5 Ansatz: 500,00 €	Statistik und Wahlen Ausgaben für die Bundes- und Landtags-	159,97 €

	wahl <i>Erfrischungsgeld, Stimmzettel, Briefwahl usw.</i>	
Deckungskreis 7 Ansatz: 1.000,00 €	Heimat- und sonstige Kulturpflege <i>Mehraufwendungen für Dorffeste und Ver- anstaltungen</i>	51,17 €
365004.1991001 Ansatz: 9.100,00 €	Kindertagesstätten Erweiterungsbau Kindergarten Tellingstedt <i>Anteilige Investitionskosten nach Abrech- nung der Baumaßnahme</i>	246,96 €
		600,90 €

b)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsach- konto	Erläuterung	Überschrei- tung
365004.5312000 Ansatz: 16.800,00 €	Kindertagesstätten Zuweisungen und Zuschüsse für Kindergärten im Amts-bereich <i>Vorauszahlung 2017 für den Kindergarten in Tellingstedt</i>	2.905,27 €

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:
**verfügbare Haushaltsmittel im Deckungskreis „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“
in Höhe von 30.460,00 €.**

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 und der mittelfristigen
Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022**

Haushaltssatzung

der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 176.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 169.400,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 6.700,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	145.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	169.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 10. Termine / Veranstaltungen in der Gemeinde

Folgende Veranstaltungen wurden in den letzten Jahren durchgeführt:

- Umwelttag
- Maifeuer
- Seniorenfahrt
- Seniorenweihnachtsfeier
- Boßeln
- Laternelaufen

Alle Veranstaltungen sollen auch weiterhin stattfinden und werden von der Gemeinde organisiert bzw. begleitet.

Über die Durchführung „Maifeuer“ (Art, Umfang usw.) soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

TOP 11. Pflege Ehrenmal Welmbüttler Weg

Christine Grimm hat bis Frühjahr 2018 das Ehrenmal am Welmbüttler Weg gepflegt. Florian Wartenberg hat sich bereit erklärt, die Pflege des Denkmals ab 01.05.2018 zu übernehmen. Die jährliche Entschädigung beträgt 600,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Florian Wartenberg zukünftig die Pflege des Ehrenmals ausführt und eine jährliche Entschädigung in Höhe von 600,00 € erhält.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

- Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung
- Überweisung des Sitzungsgeldes
- Pflasterung beim Glascontainer
- Unter Einsatz eines Teleporters sollen die Straßenlampen freigeschnitten und tote Äste ausgesägt werden.
- Die gepflasterte Fläche an der Pumpstation ist uneben. Hier ist zu klären, ob die A-TeG für die Erneuerung der Pflasterung zuständig ist.
- Austausch eines Heckpfostens am Brennplatz

(Kühl)
Vorsitzender

(Thießen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)